

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Verleger: **Wagner & Winterrich**,
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 86.

Donnerstag, 16. April 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Tagesblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Dienstagslicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei den Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger bei den Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Entscheidungen für die Nummer des Tagesblattes bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Wagner & Winterrich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reiphanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslot hier kommen

Samstag, den 18. April 1903,

vorm. 10 Uhr.

2 Etsche, 2 Gerstentische, 2 Bauernische, 1 altheimische Bettstelle m. Matr., 2 Kronleuchter, 2 Ausziehtische, 1 Spiegel und 1 Bettstuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts Riesa,

am 11. April 1903.

Im Auktionslot hier kommen

Dienstag, den 21. April 1903,

vorm. 11 Uhr

10 Stck Federplatten, 1 Pianino, 2 Kleiderkästen, 2 Aufgeschlitzte, 19 Stck Messer, 3 Teppiche, 1 Bettstelle mit Matr., 1 Regalmatratze mit Bettdecken und 1 Schlafsofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts Riesa,

am 16. April 1903.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 16. April 1903.

—(Kronprinz Friedrich August von Sachsen traf heute früh 6 Uhr 40 Min. von Carbone in Wänchen ein und reiste um 7 Uhr 15 Min. nach Dresden weiter.

— Wie bereits im Angelegten d. Bl. bekannt gegeben, wird der neue Sommerfahrplan für die sächsischen Staatsbahnen und mitwirkenden Privatbahnen, gleichwie auf allen deutschen und den anderen europäischen Bahnen, am 1. Mai eingeführt. In der bekannten Buchform kann er zu dem bisherigen Preise von 10 Pf. bei allen sächsischen Stationen bezogen werden.

— In Bezug auf die Stellungnahme der Königl. Sächsischen Staatsregierung zu der angeregten Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sind hier und da trotz häufiger Erklärungen verschiedentlich Beforgnisse laut geworden, daß Sachsen im Bundesrat schließlich doch noch für die Aufhebung des umstrittenen Paragraphen stimmen könnte. Dies ist vollständig ausgeschlossen bei der gegenwärtigen Zusammensetzung unserer Regierung, ja es ist sogar zu erwarten, daß im Bundesrat keine Annahme findet, auf Grund der Reichsverfassung, welche die Kirchenstrafen der Bundesgesetzgebung unterstellt, von der Bundesregierung verlangt werden wird, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein Recht zu dieser Annahme liegt in der herrschenden Stimmung und in der Tatsache, daß am 5. Juni 1902 in der Zweiten Sächsischen Kammer 78 Abgeordnete ohne Unterschied der Fraktionen unter Führung der Abgeordneten Bürgermeister Leopold (Konserwat.) und Stadtrat Dr. Vogel (nationalliberal) wegen des noch unvergessenen Toleranzartikels die Regierung interpellierten, um „welche Schritte auf die bekümmende Gefahr aufmerksam zu machen, zur Abwehr anzuhaken, die Regierung in ihrer abweichenden Haltung zu befehligen und dem Kaiserministerium das Vertrauen zu votieren“. Sr. Excellenz Herr Staatsminister Dr. v. Seydewitz antwortete auf diese Interpellation eine Antwort, in der folgende Sätze für die Stellung der Regierung in der gegenwärtigen Frage in gewissem Sinne noch maßgebend sein dürften: „Aus dem Artikel 4 der Reichsverfassung, der die der Reichsgesetzgebung unterworfenen Gegenstände aufzählt, ergebe sich, daß die Kirchenstrafen nach wie vor der Landesgesetzgebung unterstellt bleiben sollen. Wenn die Reichsgesetzgebung auf das kirchliche Leben hinübergreifen habe, so sei dies meist nur in Verbindung mit großen Gesetzgebungsarbeiten geschehen. In dem einzigen Falle, in dem die Reichsgesetzgebung eine kirchliche Frage selbständig geregelt hat, habe es sich nur um eine einen Teil einer einzigen Religionsgemeinschaft betreffende Frage gehandelt. Einer weit über die ursprüngliche Tendenz der Reichsverfassung hinausgehenden Kompetenz müsse die sächsische Regierung sehr entschieden widersprechen. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat habe sich in den verschiedenen Staaten teils auf Grund besonderer Verhältnisse, teils auf Grund besonderer rechtlicher und eifriger Auffassungen ganz verschieden gestaltet und es würde es nicht für gerecht halten, wenn man historisch wohl begründete Verhältnisse im Wege der Reichsgesetzgebung beseitigen wollte. Die Staatshoheit über die Kirche werde für Sachsen in der Besetzung festgelegt und der Staat habe hierin nur in den notwendigen Fällen Gebrauch gemacht, was das Band der Konflikte bewahrt. Die Souveränität des Staates über die Kirche bilden einen Grundpfeiler des ganzen sächsischen Staatslebens und die Regierung werde für die Befestigung dieses Fundaments die Verantwortung nicht abzugeben können. Er versichere, so lange er sächsischer

Staatsminister sei, werde er sich für verpflichtet halten, allen Andersgläubigen gegenüber volle Toleranz zu üben und alle Kraft daran zu setzen, damit in Sachsen der Frieden zwischen Staat und Kirche und den einzelnen Konfessionen erhalten bleibt.“

— Der Personenverkehr auf den sächsischen Staatsbahnen war im ersten Vierteljahr 1903 ein wesentlicher höherer, als im Vorjahre.

— Paulitz, 16. April. Die Protestation der hiesigen Kirchengemeinde gegen die Verfassung des Jesuitengesetzes ist von 276 Gemeindegliedern unterschrieben und heute an den Bundesrat abgeschickt worden.

Dresden, 14. April. Vor der zweiten Strafkammer begann heute die auf mehrere Tage anberaumte Verhandlung gegen den Rechtsanwalt Dr. Franz Gustav Albrecht Bernhardt wegen Betrugs und Erpressung. Der am 21. August 1869 zu Delpitz geborene Angeklagte, dessen Vater hiesiger Kaufmann war und gestorben ist, befindet sich seit 29. Januar dieses Jahres in Haft. Dr. Bernhardt betreibt seit 1. Januar 1901 in hiesiger Stadt die Rechtsanwaltschaft. Sein Einkommen betrug seiner Angabe nach, im Jahre 1901 12 000 Mark, im Jahre 1902 15 000 Mark. Der Angeklagte hat infolge eines Studentenstreiches in Köln wegen Sachbeschädigung 150 Mark Geldstrafe und im Jahre 1900, als er Assessor hier war, von der zweiten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts wegen Herausforderung seines damaligen Vorgesetzten, des Ober-Ratsherrn Oberjustizrat Dr. Vöhr, zum Zweimonatlichen Monate Gefängnis erhalten. Dr. Bernhardt ist beschuldigt, am 25. Februar 1902 zu Montreux, am der Ratha geschiedene Andree geborene Frau und sich selbst einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, der 70 Jahre alten Wittwe Wulfa Andree durch Erregung von Furcht und Entstellung von Tatsachen, am Vermögen geschädigt, sowie durch Drohung zu einer Handlung genötigt zu haben. Martha Andree lebt seit 5. Februar 1901 von ihrem Ehemann, dem Kaufmann Gustav Viktor Andree in Brunenwald bei Berlin geschieden. Viktor Andree war schon seit 1894 Generalbevollmächtigter für seine Ehefrau. Gelegentlich der Scheidung wurde zwischen beiden ein Aufeinandersehungsvertrag abgeschlossen. Im Frühjahr 1901 wandte sich Martha Andree an Dr. Bernhardt, um ihn als Rechtsbeistand gegen ihren Ehemann in Anspruch zu nehmen. Hierbei erlangte Dr. Bernhardt Kenntnis von dem zwischen Andree und dessen geschiedener Ehefrau abgeschlossenen Aufeinandersehungsvertrage. Andree ist einer der Gründer des hiesigen Savoy Hotels, bei dessen Bau er einen erheblichen Teil des Vermögens seiner Ehefrau zusetzte. Die Möbel der geschiedenen Andree sollten auf Antrag einer Frau, die Baumaterial für das Savoy-Hotel geliefert hatte, wegen einer Forderung von 20 000 Mark gepfändet werden. Für diese Forderung wurde eine Sicherheitskaution eingetragten. Andree gelangte in den Besitz dieses Schuldtitels und trat die Forderung an seine Mutter ab. Dr. Bernhardt hat wiederholt im Auftrag seiner Klientin mit Andree schriftlich und mündlich verhandelt, auch wollte er ihm die „unwiderstehliche“ Vollmacht einreichen. Andree gab dies nicht heraus, er unterzeichnete jedoch einen Akten, wonach er sich verpflichtet, die Grundpfeiler nicht weiter zu belasten. Am 18. Dezember 1902 wurde Andree auf Antrag seiner geschiedenen Ehefrau von Dr. Bernhardt bei der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft wegen Betrugs und Untreue denunziert. Diese Denunziationschrift war sehr schärfend abgefaßt. Andree sollte über Schmudgegenstände seiner geschiedenen Ehefrau rechtswidrig im eigenen Namen veräußert und auch als Bevollmächtigter für seine Ehefrau absichtlich zum Nachteil derselben über Vermögensgegenstände verfügt haben. Daraufhin wurde

Andree verhaftet, jedoch später gegen Kaution wieder aus der Haft entlassen. Der Ausgang der Untersuchung fiel zu Gunsten Andrees aus, das Strafverfahren gegen ihn wurde eingestellt und er außer Verfolgung gesetzt, ihm auch die hinterlegte Kaution zurückgezahlt. Als Viktor Andree sich noch in Haft befand, teilte Dr. Bernhardt am 25. Februar 1902 zu dessen Mutter noch Montreux, nachdem er sich vorher vom Staatsanwalt Dr. Mittel, der die Untersuchung gegen Andree führte, den Schuldtitel über die 20 000 Mark hatte aushändigen lassen. Dr. Bernhardt teilte der alten Dame mit, daß ihr Sohn verhaftet worden sei und veranlaßte sie, die Forderung, die sie von ihrem Sohne erworben, an seine Klientin abzutreten. Dr. Bernhardt behauptete, nicht die alte Dame, sondern die geschiedene Andree habe jenen Schuldtitel erworben. Der Angeklagte gab an, die Witwe Andree sei freiwillig bereit gewesen, die Forderung abzutreten. Die Anklage nimmt jedoch an, Dr. Bernhardt sei drohend gegen die alte Dame vorgegangen, indem er ihr zugerufen: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir in der Schweiz Auslieferungsgabverträge haben und daß Sie gleich verhaftet werden können.“ Infolge dieser Drohung soll die Witwe Andree erwidert haben: „Ja, ich muß es tun, gehen wir zusammen zum Notar.“ Daraufhin ist auch die Schuld von 20 000 Mark an die geschiedene Andree abgetreten. Dr. Bernhardt stellte in Abrede, daß er eine Erpressung auf die alte Dame ausgeübt habe, er sei nicht drohend gegen dieselbe vorgegangen. (Wg.)

Radebeul, 15. April. Dem Bundesverein zur Unterstützung verwaister und unterfertiger Freigewerkschaften in der Provinz Sachsen sind für sein Vortragsbüreau in der Kiedersitzung von Frau Maria Wulfa die betw. Pastor Hofmann geb. Köhner, die am 13. Januar d. J. verstorben ist, 38000 Mk. letztwillig vermacht worden.

Sebitz, 14. April. Der 4. Regimentsstag der ehemaligen 102. er wird nunmehr den 14. Juni hier abgehalten. Für den darauffolgenden Tag ist eine Partie auf der Oberen Schanze bei Hintershermsdorf mit Rüdmarck durch das Kienitztal nach dem Lichtenhainer Wasserfall geplant.

Freiberg, 15. April. Das Rgl. Ministerium des Innern hat nunmehr die Anlage der von der Stadt Freiberg geplanten Wasserleitung genehmigt und die Wasserrechte der Gemeinden Lichtenberg und Berthelsdorf gegen die Ausführung dieser Wasserleitung als unbedenklich zurückgewiesen. Voraussetzungsweise wird die Anlage noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen. — In den beiden letzten Nächten hat es hier und in der Umgegend nicht unbedeutend gefroren; die Landwirte sind um die zum größten Teile schon bestellten Felder sehr besorgt. Daß der Frost der Pflanzenwelt geschadet haben muß, erhellt aus der Angabe, daß es am Dienstag und auch Mittwoch morgen hier und da gefrorene Fenster gab. Viel Schneewetter war am 2. Feiertage zu verzeichnen.

Freiberg. Wegen die Wiederwahl des bisherigen Vertreters für den Wahlkreis Freiberg I. S., Herrn Dr. Dertel vom Bund der Landwirte, hat sich, so schnell man dem „Dr. Aug.“ in hiesigen bürgerlichen Kreisen bis in die Reihen der konserwativen Partei hinein ein sehr entschiedener Widerstand erhoben. Nachdem der Reichsverein in Freiberg bereits im November vorigen Jahres gegen die Wiederbestellung des Herrn Dr. Dertel als gemeinsamen Kandidaten den entscheidendsten Einspruch erhoben hatte, haben sich jetzt die liberalen Kreise, nachdem die agrarischen Konserwativen Herrn Dr. Dertel doch wieder aufgestellt haben, zu einer Gegenkandidatur entschlossen, die sehr energisch betrieben wird. Ein großes Komitee ist bereits zusammengetreten, um die Vorarbeiten für die Wahl zu übernehmen und alles daran zu setzen, um an

Einrichtung einer Postanstalt.

In dem Orte Reiphanitz bei Reitzig 5. Großenhain wird am 1. Mai unter Aufhebung der Post- und Telegraphenstelle eine mit Telegraphenbetrieb verbundene Postagentur eröffnet, welche im dienstlichen Verkehr die Bezeichnung Reiphanitz (Bz. Dresden) zu führen hat. Dresden, A., 11. April 1903.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Salle.

Bl.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 150 Stck Steinmarktschlag ab Güter Riesa soll **Samstag, den 18. April 1903, abends 7 Uhr im Gasthause zu Paulitz an den Mindestfordernden vergeben werden.** Paulitz, den 16. April 1903. Wulfa, G.-Vollz.